

II 18.54.

1390 [in crastino nativitatis beate Marie virginis]. *9. Syrber.* [16]

54 Tidericus, Bischof, Ludolfus, Propst, Willbrandus, Dekan, und das Kapitel der Osnabrücker Kirche befehlen den Geistlichen der Stadt und Diözese Osnabrück bei Ankunft der Überbringer des Mandats, der nuncii venerabilis hospitalis beati Anthonii Vyennensis (Vienne) diocesis, ihre Pfarrreingefesten zur Kirche zusammenzurufen und dort zu behalten, donec negocium sancti Anthoni sollempniter fuerit expositum et peractum, und die Reliquien des heiligen Antonius mit Glöckengeläute und aller Feierlichkeit zu empfangen, heben für den jedesmaligen Feiertag von ihnen verhängtes Interdict und Bann auf, weisen darauf hin, daß Innocenz IV. und andere Päpste für obigen Brüdern erwiesene Unterstützung und Wohlthaten Ablässe verliehen haben, bedrohen die Übertreter des Mandats mit kirchlichen Strafen und verleihen für die Erfüllung einen Abläß.
Orig. Siegel des Bischofs und des Kapitels ab.